Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 5

Artikel: Von der "Neutralität der "Schweizerischen Lehrerzeitung" und des "Schweizerischen Lehrervereins" [Teil 1] (Schluss folgt)

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525568

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesichtspunkte, neue Gruppierung des Stoffes, neue Schlüsse aus dem bereits Erkannten. Ein hochangesehener Examinator hat jüngst die Aeußerung getan: „Am liebsten wäre mir ein Examen, wo ich sehen würde, wie die Schüler auf Grund ihrer bisherigen Kenntnisse vom Lehrer einen Schritt weiter geführt werden. Das würde mir auch am ehesten einen Einblick in ihre geistige Reife gewähren." Dr. Jos. Scheuber.

Von der „Neutralität" der „Schweizerischen Lehrerzeitung" und des „Schweizerischen Lehrervereins".

(Eine Antwort auf Nr. 3, Jahrgang 1922, der „Schweizerischen Lehrerzeitung".)

Schon wiederholt bin ich, mündlich und schriftlich, um Beantwortung dieser sicher interessanten und sehr wichtigen Frage angegangen worden. Und erst neulich schrieb mir ein katholischer Kollege aus der Ostschweiz, ob man wirklich als grundsatztreuer katholischer Lehrer dem „Schweizerischen Lehrerverein" nicht angehören und die „Schweizerische Lehrerzeitung" nicht abonnieren dürfe; und ob man wirklich stichhaltig beweisen könne, daß der „Schweizerische Lehrerverein" und die „Schweizerische Lehrerzeitung" nicht neutral, sondern freisinnig seien, wie man es von katholischer Seite so oft behaupte. Schon oft wäre ihm von Mitgliedern dieses Vereins und von Abonnenten dieser Lehrerzeitung versichert worden, daß der „Schweizerische Lehrerverein" durchaus harmlos, konfessionell und politisch neutral, und daß die „Schweizerische Lehrerzeitung", das ebenso neutrale Organ dieses neutralen Lehrervereines sei. In seinem Kanton glaube man darum, alle Lehrer und Lehrerinnen, auch alle katholischen und positiv protestantischen Lehrer und Lehrerinnen, zwingen zu können, diesem Lehrerverein beizutreten; und in einem andern Kanton glaube man darum, alle Lehrer und Lehrerinnen, auch die katholischen Lehrer und Lehrerinnen, zwingen zu können, die „Schweizerische Lehrerzeitung" zu abonnieren. Und kürzlich sei der neue Zentralpräsident des „Schweizerischen Lehrervereins" bei ihnen — in der Kantonalkonferenz — auf Besuch gewesen, und er hätte, ohne daß ihm von irgend einer Seite widersprochen worden wäre, zum allgemeinen Beitritt in den „Schweizerischen Lehrerverein" eingeladen — mit der besonders eindringlichen Empfehlung: der „Schweizerische Lehrerverein" sei ja politisch und konfessionell neutral. Und der Herr Zentralpräsident hätte ihm einen recht guten Eindruck gemacht. Ob man denn auf katholischer Seite hier nicht etwas übertreibe?

Ich antwortete meinem braven katholischen Kollegen damals — es sind vielleicht 5 oder 6 Wochen her — ungefähr so:

Vor beiläufig 1½ Jahren hätte der Vertreter unseres Kantons im Zentralkomitee des „Schweizerischen Lehrervereins" vor der Delegiertenversammlung sämtlicher Lehrer unseres Kantons offen zugestanden, der „Schweizerische Lehrerverein" treibe liberale, freisinnige Schulpolitik; das sei aber nichts Böses; das sei die einzige gutschweizerische Schulpolitik; denn diese allein stimme überein mit dem Artikel 27 der Bundesverfassung; jeder wirklich gute Schweizerbürger aber habe sich doch auf den Boden der Bundesverfassung und jedes Artikels dieser Verfassung zu stellen; also dürfe und sollte eigentlich jeder senkrechte, gutschweizerische Lehrer sich zu dieser Schulpolitik bekennen; also dürfe und sollte eigentlich jeder senkrechte und gutschweizerische Lehrer auch im „Schweizerischen Lehrerverein" mitmachen, dem getreuen Hüter und Bannerträger der Schulpolitik, wie sie im Artikel 27 der Bundesverfassung gemeint sei. — So ein Zentralkomiteemitglied des „Schweizerischen Lehrervereins". — Ich wolle nun die Logik dieser Propaganda nicht näher untersuchen; — schrieb ich weiter —; ich wolle auch dieses Bekenntnis zur freisinnigen Schulpolitik nicht allzu hoch einschätzen; der Gewährsmann sei damals etwas aufgeregt gewesen, hätte sich darum vielleicht die Sache etwas zu wenig überlegt; zudem habe in der nämlichen Delegiertenversammlung ein anderer freisinniger Kollege, ebenfalls angesehenes und einflußreiches Mitglied des „Schweizerischen Lehrervereins", im Gegensatz zum genannten Zentralkomiteemitglied, mit warmer Seele die Theorie von der „konfessionellen und politischen Neutralität" des „Schweizerischen Lehrervereins" vorgetragen; man müßte also schon

noch andere Beweise haben. Nun aber sei ich tatsächlich mit dem „Schweizerischen Lehrerverein" direkt noch zu wenig in Berührung gekommen, um ihm einen absolut zuverlässigen Taufschein und einen absolut zuverlässigen Firmzettel und ein absolut zuverlässiges pfarramtliches Zeugnis ausstellen zu können. Die Zentralstatuten dieses Vereins lassen mich bedauerlicherweise und ganz merkwürdigerweise in dieser Frage vollständig im Stiche. Im Zweckparagraphen dieser Statuten sei — ganz auffälligerweise — diese wichtigste Frage, die Frage nach dem Taufstein und dem Firmzettel, einfach übergangen. Indirekt allerdings kenne ich den „Schweizerischen Lehrerverein" schon, nämlich durch sein Organ, die „Schweizerische Lehrerzeitung"; seit mehr als einem Jahrzehnt sei ich nämlich Abonnent dieser „Schweizerischen Lehrerzeitung". Dieser Lehrerzeitung nun müsse ich das Zeugnis ausstellen, daß sie über tüchtige und zum Teil sehr tüchtige Mitarbeiter verfüge; daß sie für die Berufs- und Standesinteressen des Lehrers jederzeit entschieden eintrete; daß ich in methodischer und allgemein wissenschaftlicher Hinsicht von ihr manche wertvolle Anregung erhalten hätte; daß sie über neue pädagogische Ideen in der praktischen Welt draußen und in neuen Büchern drinnen recht fleißig — allerdings etwas einseitig — orientiere; und von ihrem neuen Redaktor wisse ich nur — und zwar habe ich das von mehrern seiner Schüler — daß er ein sehr tüchtiger und allgemein geschätzter Lehrer der Methodik an der Universität Zürich sei, und daß er ein außerordentlich liebenswürdiger Mensch sei — ich setze diese persönliche Liebenswürdigkeit übrigens auch bei allen Mitarbeitern voraus — und daß er als Methodiklehrer alles vermeide, was nach seiner Ansicht irgendwie das Gewissen andersdenkender Zuhörer verletzen könnte. Daß aber der Geist der „Schweizerischen Lehrerzeitung", des Organs des „Schweizerischen Lehrervereins" durchaus der Geist freisinniger, also unkatholischer Pädagogik sei; daß die Weltanschauung, die aus den Zeilen der „Schweizerischen Lehrerzeitung" und zwischen den Zeilen der „Schweizerischen Lehrerzeitung" herausspreche, etwa — um die Sache in eine greifbare Formel zu bringen — der Geist Diesterwegs sei, nur eher links als rechts von Diesterweg, das sei für mich, vom ersten Jahre meines Abonnements an, so klar gewesen, daß es mir nie eingefallen wäre, für diese meine Ueberzeugung nun auch den schulmäßigen Beweis zu formulieren. — Aber warum ich denn, als Vollblutkatholik, diese Zeitschrift abonniert habe, sie abonnieren dürfe, wenn sie doch durchaus den Geist, die Weltanschauung des Freisinns atme? — Ich hätte eben — erwiderte ich — einen gewichtigen Grund, sie zu abonnieren; und die Gefahr einer „Bekehrung" zu ihrer Weltanschauung sei nicht besonders groß bei mir, da ich ja bereitwillig die von der Kirche angeratenen Gegenmittel — z. B. Abonnement einer stramm katholischen pädagogischen Zeitschrift — anwende; und Aergernis gebe ich auch keines durch mein Abonnement, da jedermann wisse, daß ich die Zeitschrift nicht aus Sympathie für ihre Weltanschauung, sondern aus andern wichtigen Gründen abonniert habe; kurz: ich sei Abonnent der „Schweizerischen Lehrerzeitung", wie etwa ein grundsatztreuer katholischer Großkaufmann Abonnent der „Neuen Zürcher Zeitung" sei, also aus wichtigen „Geschäftsinteressen".

Ob der „Schweizerische Lehrerverein" und die „Schweizerische Lehrerzeitung" wirklich „politisch und konfessionell" neutral seien?

Um die Frage gründlich, ehrlich und gewissenhaft zu erledigen, müßten wir, so schrieb ich weiter, vorerst uns über den Begriff der „politischen und konfessionellen Neutralität" verständigen.

Gewiß, es komme selten vor, daß man in der genannten Zeitschrift unsern katholischen oder einen anderen Katechismus direkt und ausdrücklich bekämpfe oder gar Sottisen uns an den Kopf werfe. Aber damit, daß man derlei Sachen für gewöhnlich unterlasse, sei man doch nicht neutral. Man begnüge sich im allgemeinen damit, seine freisinnigen Ansichten über irgend eine grundsätzliche pädagogische, religiöse, sittliche, schulpolitische Frage mit irgend einer freisinnigen Begründung einfach vorzutragen, zu vertreten, zu empfehlen; oft ohne die gegenteilige Ansicht direkt zu verurteilen oder sie auch nur zu nennen. „Wenn wir recht haben," so soll das wohl heißen, „dann habt ihr andern, die ihr anderer Ansicht seid, eben unrecht, also . . ." Das ist nun einfach die Methode des guterzogenen freisinnigen Mitbürgers, vielleicht auch die Methode des schlauen freisinnigen Taktikers, gegen die vom Standpunkte des geltenden Rechtes aus und vom Standpunkte des Anstandsbüchleins aus gewiß nichts einzuwen-

den ist; aber das ist ums Himmels willen noch keine „konfessionelle und politische Neutralität"!

Was heißt denn das: konfessionell (oder was das Gleiche ist: religiös) und politisch neutral sein? Konfessionell und politisch neutral sein heißt doch — milde ausgelegt — mit konfessionellen (oder religiösen) und politischen Fragen, das heißt, mit religiösen und sittlichen Fragen und mit politischen Fragen, insofern diese einen religiös-sittlichen Einschlag haben, überhaupt sich nicht beschäftigen! Ein Lehrerverein und das Organ dieses Lehrervereins wären demnach nur dann „politisch und konfessionell neutral", wenn sie konfessionelle, das heißt religiöse und sittliche Fragen und wenn sie politische Fragen mit sittlich-religiösem Einschlag überhaupt von der Diskussion ausschlössen.

Konfessionell und politisch neutral sein heißt doch, in religiös-sittlichen Fragen und in politischen Fragen mit konfessionellem Einschlag — allgemeiner: in Fragen der Weltanschauung und der Lebensauffassung — überhaupt keine Grundsätze haben oder — milder ausgedrückt — die Ansichten und Grundsätze wenigstens nicht nach außen vertreten, andere Leute nicht merken lassen, was für Ansichten und Grundsätze man vertritt.

Konfessionell und politisch sich als neutral erklären heißt doch, in religiös-sittlichen Fragen und in politischen Fragen mit religiös-sittlichem Einschlag überhaupt nicht mitreden, wenigstens andern nicht in ihre Grundsätze und Ansichten hineinreden, zum voraus und am allermildesten ausgelegt, keine Werturteile zu fällen über die religiös-sittlichen Ansichten und Grundsätze anderer, insofern diese einen religiös-sittlichen Einschlag haben.

Daraus folgt aber ganz natürlich, daß ein Lehrerverein und eine Lehrerzeitung, die sich konfessionell und politisch als neutral erklären, nie mit dem ganzen Gebiete der pädagogischen Fragen sich beschäftigen können und dürfen. Zum voraus sind für sie ausgeschlossen alle Fragen mit religiös-sittlichem Einschlag. Sie dürften von solchen Fragen höchstens referierend reden, etwa wie der gewissenhafte und zuverlässige und unparteiische Chronist; dabei aber müßten die zwei Hauptgebote des gewissenhaften Chronisten auch für sie gelten: ne quid falsi dicat — er darf nie etwas Falsches berichten und ne quid veri non dicat — er muß aber auch die ganze Wahrheit sagen, das heißt, er darf nie, aus Zuneigung oder aus Abneigung, etwas Wahres verschweigen. Daraus folgt also ganz natürlich, daß ein Lehrerverein und eine Lehrerzeitung, die sich konfessionell und politisch neutral erklären, zu sittlich-religiösen Fragen, also zu den Hauptfragen der Pädagogik überhaupt nicht Stellung nehmen, nie bestimmte Ansichten über diese Fragen vertreten dürfen. Daraus folgt, daß ein Lehrerverein und eine Lehrerzeitung, die sich konfessionell und politisch neutral erklären, sich überhaupt nur mit Nebenfragen aus dem Gebiete der Pädagogik befassen dürfen. In religiös-sittlichen Fragen, das heißt in den Hauptfragen der Pädagogik, sich neutral erklären, heißt also erklären, daß man nur mit den Nebenfragen — meinetwegen ja auch recht wichtigen Nebenfragen, aber doch immer nur Nebenfragen — beschäftigen wolle, daß man also nur an der Oberfläche der Pädagogik bleiben wolle, daß man aber die Hauptfragen, die grundsätzlichen Fragen ausdrücklich andern Leuten, andern Organisationen, andern Organen überlasse.

Ob der „Schweizerische Lehrerverein" und ob die „Schweizerische Lehrerzeitung" wirklich neutral seien? Ob man also — ohne Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit — einen katholischen Lehrer und eine katholische Lehrerin zwingen könne, diesem Vereine sich anzuschließen oder dieses Fachorgan zu abonnieren?

Um das zu bestimmen, müßten wir nun, so schrieb ich meinem Kollegen weiter, einfach einige Jahrgänge dieser Lehrerzeitung hernehmen und sie unter den eben entwickelten Gesichtspunkten untersuchen; und wir müßten — natürlich nur bildlich gesprochen — die Protokolle dieses Lehrervereins aufschlagen, nicht nur die für die Oeffentlichkeit berechneten, sondern auch die mehr für eingeweihtere Kreise bestimmten Protokolle, falls solche vorhanden wären. Wir müßten die Untersuchung etwa unter folgenden Gesichtspunkten anstellen: Beschäftigt man sich wirklich nur mit Nebensachen, etwa mit wissenschaftlichen Fragen, insofern sie rein nur den weltlichen Wissenschaften angehören; etwa mit rein methodischen Fragen (mit Ausschluß der Methode des Religionsunterrichtes und alles dessen, was dazu gehört); etwa mit Fragen der Lehrerbildung aber rein nur nach der intellektuellen Seite hin; etwa mit dem schwe-

ren Quartalzapfen und der vornehmern gesellschaftlichen Stellung des Lehrers? — Beschäftigt man sich nicht und nie mit religiösen und sittlichen Fragen im Sinne einer Stellungnahme dazu und zwar, daß die Stellungnahme geeignet wäre, andere zu verletzen? — Beschäftigt man sich wirklich nicht und nie mit politischen und im besondern mit schulpolitischen Fragen, die einen religiös-sitlichen Einschlag haben? — Merkt man dem Vereine aus dem Protokolle und merkt man seinem Organe aus dem, was es in den Zeilen und aus dem, was es zwischen den Zeilen sagt, nicht an, ob man katholisch oder nicht-katholisch orientiert ist, und ob man politische und besonders schulpolitische Fragen mit religiös-sittlichem Einschlag vom katholischen oder vom nichtkatholischen, meinetwegen vom freisinnigen Standpunkt aus beurteilt? — Wie stellt man sich zu andern Lehrervereinigungen, die nicht nur mit Nebensachen — das zwar auch, weil auch Nebensachen wichtig, sogar unentbehrlich sind — sondern in erster Linie mit den Hauptsachen sich beschäftigen? — Werden in solchen Fragen nie Werturteile gefällt, entweder von der Redaktion oder von Mitarbeitern, deren verdächtige oder mit der Neutralitätserklärung des Blattes in direktem Widerspruche stehende Einsendungen man ohne eine entsprechende Warnung der Redaktion „passieren" läßt?

Je nachdem unsere Untersuchung ausfiele hätten wir die Frage nach der politischen und konfessionellen Neutralität des „Schweiz. Lehrervereins" und seines Organs der „Schweiz. Lehrerzeitung" gelöst. Leider aber, so bemerkte ich weiter, ständen mir die letzten Jahrgänge der „Schweizerischen Lehrerzeitung" nicht mehr zur Verfügung; und die Protokolle, die für die Beantwortung der Frage entscheidend sein könnten, lägen mir augenblicklich auch nicht vor; hingegen wolle ich gerne — im Interesse der Wahrheit — dem neuen Jahrgang der „Schweizerischen Lehrerzeitung", 1922 unter den oben angeführten Gesichtspunkten alle Aufmerksamkeit schenken; ich wolle mir auch alle Mühe geben, in gewisse Protokolle, auch wenn sie nicht für die breite Offentlichkeit bestimmt wären, Einsicht zu bekommen; bei dieser Untersuchung solle mich, wie es mir mein katholisches Gewissen vorschreibe, nur ein Wille leiten: der Wahrheit und darum der Gerechtigkeit zu dienen.

So ungefähr antwortete ich vor paar Wochen meinem Kollegen aus der Ostschweiz.

Ich ahnte damals nicht, daß ich schon so bald, schon vor Ablauf des ersten Monats des neuen Jahres, in der Lage sein würde, seine Anfrage an Hand von absolut zuverlässigem Aktenmaterial zu beantworten.

(Schluß folgt.)

Schulnachrichten.

Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Das ☞ **Zentralkomitee** wird Mittwoch, den 22. Februar in Zürich eine Sitzung abhalten. Wir bitten die verehrten Komiteemitglieder, diesen Tag für unsere Sitzung unbedingt zu reservieren. Die persönlichen Einladungen werden demnächst folgen.

Luzern. † **Alt Lehrer Joh. Bucher, Knutwil.** Am 26. Jan. war in Knutwil ein Leichenbegräbnis, wie hier seit der Bestattung des H. H. Pfarrers Weltert keines gesehen wurde. Von nah und fern waren Leute herbeigekommen, dem Verblichenen die letzte Ehre zu erweisen. Es galt Herrn alt Großrat Joh. Bucher.

Mit ihm ist ein edler Mensch aus diesem Leben geschieden. Nicht nur seine zahlreiche Verwandtschaft, sondern ein großer Teil der Gemeinde und viele seiner Freunde in weiter Umgebung betrauern aufrichtig seinen Hinscheid aus diesem Leben. Bürger von Knutwil, war er von seinem 20. Jahre an in der und für die Gemeinde tätig. Was er ihr in den 51 Jahren als Lehrer und Beamter geleistet hat, ist viel. Im Laufe der Zeit hat sich zwischen ihm, seinen zahlreichen Verwandten und einem großen Teil der Gemeinde ein patriarchalisches Verhältnis ausgebildet. Durch sein anspruchsloses, ungekünstelt freundliches Wesen, verbunden mit echt christlicher Nächstenliebe und Opferwilligkeit hat er Vertrauen erworben, wie es wenigen zuteil wird. Nicht nur in materiellen Fragen, sondern in verschiedensten Angelegenheiten wurde sein Rat eingeholt und vertrauensvoll befolgt. Jedermann war sicher, daß nichts Hinterlistiges darin lag. Die vielen Beamtungen, die ihm übertragen wurden, hat er weder gesucht, noch zu seinem persönlichen Vorteile benützt. Er war der Ansicht, man soll nicht viele Beamtungen auf eine Person häufen. Wenn ihm eine neue übertragen wurde, suchte er sich einer andern zu entledigen. Das ist ersichtlich aus folgenden Daten aus seinem Leben.

Bucher wurde geboren am 13. Jan. 1851. Die Primarschule besuchte er in Knutwil, die Sekundar- und Realschule in Sursee und trat 1870 ins Lehrerseminar in Hitzkirch ein. Im Jahre 1872 kam er an die Gesamtschule in St. Erhard in der Gemeinde Knutwil. Nach zirka 10 Jahren erwarb er sich eine Liegenschaft in der Nähe des Schulhauses. Vom Jahre 1884 bis 87 führte er die Oberschule im Dorfe Knutwil und kehrte nachher